

Kleine Anfrage

Abg. Campen (Grüne)

Hannover, den 1. 9. 1982

Betr.: **Genehmigung des Umschlags und der Lagerung von LPG im Emdener Ölhafen und im Larrelter Polder (Emden)**

Am 21. 7. 1982 erteilte die Stadt Emden der Firma Flüssiggas-Terminal-Emden GmbH die Genehmigung aufgrund der §§ 4 und 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur „Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Speichern von unter Druck verflüssigtem Butan und Propan und deren Gemische nach DIN 51622 mit einem Lagervolumen von insgesamt 45 200 m³ und für einen Umschlag von ca. 600 000 t/Jahr Flüssiggas“.

Die Anlandung und ein Teil der Lagerung des Flüssiggases im Emdener Ölhafen erfolgen in ca. 300 m Abstand von den Thyssen-Nordseewerken mit etwa 3 700 Beschäftigten; die eigentliche Lagerung und die Verladung auf Schiene und Straße im Larrelter Polder erfolgt in ca. 225 m Entfernung vom VW-Zweigwerk mit ca. 10 000 Beschäftigten.

Nach einer Ausbreitungsrechnung des TÜV-Norddeutschland beträgt die maximale Zündentfernung einer treibenden Flüssiggas-Luftgemisch-Wolke unter bestimmten Annahmen bis zu 570 m. Der TÜV geht bei diesen Berechnungen vom Auftreten einer 50 mm im Durchmesser betragenden Leckstelle aus, wobei eine Abschottung des betroffenen Anlageteils durch Ventile innerhalb von 40 Sekunden angenommen wurde.

Beide Großbetriebe würden demnach schon bei diesem verhältnismäßig kleinen Leck unter den Annahmeveraussetzungen innerhalb der Gefahrenzone liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß die o. g. Genehmigung an einem Standort erfolgte, der internationalen Sicherheitsstandards, wie z. B. die Empfehlung „Liquefied Energy Safety“ des Controller General Accounting Office für den Kongreß der Vereinigten Staaten, die die Errichtung derartiger Anlage in möglichst menschenleeren Gebieten empfehlen, widerspricht?
2. Ist der Landesregierung bekannt, daß im Bundesinnenministerium die Absicht besteht, für derartige Anlagen in der Bundesrepublik einen Sicherheitsabstand von 1000 m festzulegen?
Welche Sicherheitsabstände hält die Landesregierung für derartige Anlagen für sinnvoll?
3. Welche realitätsnahen Felduntersuchungen über das Verhalten ausströmenden LPG-Gases, insbesondere über die Ausbreitung von Luft-Gas-Gemisch-Wolken bis zur Erreichung der unteren Zündgrenze, sind der Landesregierung bekannt?
Hält die Landesregierung für den Fall, daß derartige Versuche nicht durchgeführt wurden, im Hinblick auf den wachsenden Flüssiggasumschlag solche Untersuchun-

- gen für erforderlich oder hält sie theoretische Ausbreitungsrechnungen für ausreichend?
4. Auf welcher Grundlage erfolgen theoretische Ausbreitungsrechnungen, wie z. B. die des TÜV-Norddeutschland zum LPG-Umschlag in Emden?
 5. Hält die Landesregierung den Umschlag gefährlicher Güter im verstärkten Umfang im mitten im Emdener Stadtgebiet gelegenen Ölhafen für verantwortlich? Wie gedenkt sie Gefährdungen der Wohn- und Arbeitsbevölkerung auszuschließen?
 6. Hält die Landesregierung Schleusenhäfen wie den Hafen Emden für den Umschlag derartiger Güter auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß z. B. brennende Flüssiggastanker wegen der erforderlichen Durchschleusung nicht ins offene Fahrwasser verschleppt werden können, für geeignet?
 7. Hält die Landesregierung das Befahren der seit Jahren als „abgängig“ bezeichneten Großen Seeschleuse in Emden durch mit gefährlichen Gütern wie Flüssiggas beladenen Schiffen für verantwortlich? Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Zustand und die Sicherheit der Großen Seeschleuse ein?
 8. Hält es die Landesregierung generell für sinnvoll, gefährliche Güter wie Flüssiggas an vielen verschiedenen Standorten umschlagen zu lassen? Allein in der Emsmündung sind drei Umschlagstandorte konkret geplant (Emdener Ölhafen/Larrelter Polder, Rysumer Nacken, Eemshaven/Niederlande).
Erscheint der Landesregierung eine Konzentration des Umschlags und der Lagerung auf einen besonders geeigneten Standort nicht sicherer?
 9. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, in diesem Sinne auf die Standortwahl der Antragsteller einzuwirken, so daß nicht wie im Fall Emden zwei dicht benachbarte Standorte (Ölhafen/Larrelter Polder und Rysumer Nacken) durch Unternehmen der Shell-Gruppe geplant werden?
 10. Hält es die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftig erwartete ansteigende Nachfrage und dem damit verbundenen Anstieg des Umschlags auch über Wilhelmshaven und die Rheinmündungshäfen wegen des damit verbundenen hohen Gefahrenpotentials nicht für erstrebenswert, bereits jetzt die Anlandung gefährlicher Güter wie Flüssiggas auf einem zentralen Terminal im Nordseeküstenbereich mit den Nachbarländern abzustimmen?

C a m p e n